

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7155



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
schleswig-  
holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An den  
Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Landeshaus  
24105 Kiel

Spitzenorganisation der  
Fachgewerkschaften und -verbände  
des öffentlichen Dienstes

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel  
Telefon: 0431.675081  
Fax: 0431.675084  
E-Mail: info@dbbsh.de  
Internet: www.dbbsh.de

06.01.2017

**Verantwortung übernehmen – Einsatzkräfte schützen**  
**Drucksachen 18/4535 und 18/4662**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der o.g. Thematik, wovon wir  
nachstehend gern Gebrauch machen.

Übergreifender Handlungsbedarf

Die Anträge der Landtagsfraktionen greifen ein bedeutsames Anliegen auf, nämlich den  
Schutz der Beschäftigten vor zunehmender Gewaltbereitschaft von Teilen der Gesellschaft.  
Allerdings tragen sie diesem Anliegen nur unzureichend Rechnung.

Zunächst möchten wir bestätigen, dass die Gewaltbereitschaft gegenüber Beschäftigten in  
den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat. Diese Entwicklung darf nicht toleriert  
werden, zumal sie mit einer Schwächung des Staates, einem Attraktivitätsverlust des  
öffentlichen Dienstes und einem unwürdigen Umgang mit den dort beschäftigten Menschen  
verbunden sind. Dabei geht es auch um verbale Attacken oder Drohungen, zumal die  
Schwelle zu körperlichen Übergriffen ganz offensichtlich niedriger geworden ist.

Dass von solchen Fehlentwicklungen sogar die Polizei- und andere Einsatzkräfte betroffen  
sind, lässt einen dringenden Handlungsbedarf erkennen. Allerdings sind nicht nur diese  
Bereiche des öffentlichen Dienstes betroffen. Es geht auch um andere Bereiche des  
öffentlichen Dienstes, die in der öffentlichen Debatte und Berichterstattung zu Unrecht  
bislang eine untergeordnete Rolle spielen.

So sind auch Beschäftigte in Ordnungsämtern, Jobcentern, der Steuerverwaltung, der  
Sozialverwaltung, dem Justizdienst, den Schulen und etlichen weiteren Bereichen des  
öffentlichen Dienstes mit einer zunehmenden Gewaltbereitschaft konfrontiert. Dies ist  
ebenso kritikwürdig wie veränderungsbedürftig. Entsprechende Maßnahmen sollten sich

deshalb nicht auf Polizei- und Einsatzkräfte beschränken, sondern alle Amtsträger einbeziehen – unabhängig von der Behörde und der Statusgruppe.

### Gesetzesinitiativen im Bundesrat

Vor diesem Hintergrund ist die von den Landtagsfraktionen gesichtete, dem Bundesrat vorliegende Gesetzesinitiative aus dem Saarland und aus Hessen nicht zielführend. Hinzu kommen rechtssystematische Bedenken, die mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe verbunden wären.

Auch ein inzwischen vom Bundesjustizministerium eingereichter Gesetzentwurf ist von dem Defizit geprägt, dass er sich lediglich auf den Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften bezieht.

Eher zielführend ist der Ansatz eines von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrages. Dieser bezieht sich auf Angriffe auf Menschen, die für das Gemeinwohl tätig sind. Unsere Unterstützung findet auch die damit verbundene Forderung, dass Strafen auch schon für Beleidigungen und Bedrohungen verhängt werden.

In dem Gesetzentwurf heißt es unter anderen: „Derartige Straftaten, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Gemeinwohl schaden, weisen gegenüber sonstigen Taten einen erhöhten Unrechtsgehalt auf. Das Strafrecht muss daher deutlicher als bisher zum Ausdruck bringen, dass die Gesellschaft Straftaten gegen Personen, die für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens bedeutende Aufgaben wahrnehmen, nicht duldet.“ Vorgeschlagen wird eine ausdrückliche Regelung, wonach eine gegenüber dem Gemeinwohl feindliche oder gleichgültige Haltung bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist.

### Erforderliche Maßnahmen aus Sicht des dbb sh

Um der zunehmenden Gewaltbereitschaft entgegenzutreten, ist ein Bündel von Maßnahmen angezeigt. Dabei ist auch – aber nicht nur – der Gesetzgeber gefordert. Denn neben einer Anpassung strafrechtlicher Vorschriften stehen auch ganz praktische Erfordernisse im Vordergrund. Allerdings ist festzustellen, dass auch auf Dienststellenebene noch nicht flächendeckend eine hinreichende Sensibilität für dieses Thema vorhanden ist.

Von großer Bedeutung ist, dass die Beschäftigten für den Umgang mit problematischen Szenarien qualifiziert werden. Es ist erforderlich, dass die Beschäftigten den oftmals schwierigen Spagat zwischen Bürgerfreundlichkeit und Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit beherrschen. Diese Elemente dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen, sie müssen sich vielmehr ergänzen. In diesem Zusammenhang sind natürlich auch Deeskalationsstrategien, die Fähigkeit zur Früherkennung potentieller Aggressions- und Gewaltsituationen sowie Maßnahmen zur Eigensicherung zu vermitteln. Darüber hinaus sollten Schulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz angeboten und genutzt werden.

In den Behörden sollten auch Ablaufpläne für Notfälle sowie Alarmsysteme vorhanden sein, dabei sind auch entsprechende Übungen durchzuführen. Zudem sollten die baulichen Rahmenbedingungen analysiert und gegebenenfalls optimiert werden. Für Beschäftigte im Außendienst sollte die Möglichkeit bestehen, einen verschlüsselten Notruf über Funk oder Handy abzusetzen.

Um Aggressoren frühzeitig Grenzen aufzuzeigen, sollten relevante Vorfälle konsequent zur Anzeige gebracht werden – auch wenn es sich zunächst „nur“ zum Beispiel um Drohungen oder Beleidigungen handelt. Dabei sollten betroffene Beschäftigte im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn/des Arbeitgebers gegebenenfalls umfassend unterstützt

werden. Dies gilt auch für Fälle, in denen eine Nebenklageberechtigung besteht. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten nicht dem damit verbundenen Prozesskostenrisiko ausgesetzt sind. Zu diesem Zweck sollte die Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. über Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2005 entsprechend fortentwickelt werden. Ein weiteres Erfordernis im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung entsprechender Delikte ist, dass die zuständigen Behörden über eine ausreichende Personalausstattung verfügen und dass ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung unterstellt wird. So ist gewährleistet, dass Verfahren vor Gericht eröffnet und Täter zeitnah zur Rechenschaft gezogen werden.

Bedauerlich ist, dass auf Dienststellenebene keine flächendeckende Erfassung und Dokumentation von relevanten Vorfällen erfolgt und damit keine verbindlichen beziehungsweise vollständigen Anhaltspunkte für Handlungsbedarfe vorliegen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Erfahrung hin, dass Vorfälle zuweilen ganz bewusst nicht offen kommuniziert werden, zum Beispiel um vermeintliche Fehlinterpretationen abzuwenden. Vor diesem Hintergrund sollte erwogen werden, für Schleswig-Holstein eine standardisierte Aufnahme von verbalen und tätlichen Angriffen vorzusehen.

Wir hoffen, dass unsere Hinweise bei den parlamentarischen Beratungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Für ergänzende Fragen oder Erörterungen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Tellkamp  
Landesbundvorsitzender